

Sitzungsvorlage

Datum: 17.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0123**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Abriss und Verfüllung der Unterführung Narzissenweg an der S-Bahnlinie 66

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Abriss und Verfüllung der Unterführung Narzissenweg an der S-Bahnlinie 66. Im Rahmen eines noch abzuschließenden Projektvertrages mit den Stadtwerken Bonn (SWB) wird vereinbart, dass die Stadt den nicht förderfähigen Anteil des geschätzten Kostenrahmens für die vor genannten Bauleistungen in Höhe von ca. 1.100.000,00 € netto (ca. 1.300.000,00 € brutto) trägt. Der Kostenanteil der Stadt wird danach ca. 500.000,00 € netto (ca. 600.000,00 € brutto) betragen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Mobilitätsausschuss hat gemäß dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung Narzissenweg in der Sitzung vom 02.03.2022 der Variante c - Schließung und Rückbau (Verfüllung) der Unterführung zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Umsetzung der Variante c eine vertiefte rechtliche und baufachliche Prüfung zur Errichtung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit an der Stelle der bisherigen Unterführung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten. Im Zuge der weiteren Planungen sind entsprechende Vorrichtungen für die Infrastruktur einer möglichen Schrankenanlage, z. B. Leerrohre und Fundamente, soweit technisch machbar und kostenmäßig vertretbar, vorzusehen. Hierzu gehört auch die Ausführung der Verfüllung in einer Form, die eine spätere fußläufige Verbindung zu einer etwaigen Querung von Seiten des Narzissenweges und der Dietrich-Bonhoeffer-Straße ermöglicht.

Das Brückenbauwerk Narzissenweg stammt aus dem Jahre 1911. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde daher eine betontechnologische Untersuchung durchgeführt, die zum Ergebnis hat, dass das Bauwerk aufgrund des maroden Betons voraussichtlich nur noch bis 2023 für den S-Bahnverkehr aufrechterhalten werden kann. Die Fußgängerunterführung wurde aufgrund der Gefahr von herabfallenden Betonteilen schon im Frühjahr 2020 gesperrt.

Gemäß einer Vertragsvereinbarung aus dem Jahre 1972 mit den Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis liegt die Unterhaltungslast bei der Stadt. Sämtliche Kosten am Bauwerk liegen somit bei der Stadt. Allerdings bestehen angemessene Aussichten, dass die 60 %ige Bundesförderung gemäß Bundesprogramm kommunale Schiene zur Anwendung kommt. Die Maßnahme wurde durch die SWB & SSB GmbH mit dem vorab geprüften Maßnahmenplan beim Bund im Rahmen des GVFG Programms aufgenommen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt. Ein Finanzierungsantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde zwischenzeitlich seitens der SWB gestellt. Gemäß dem eingereichten Finanzierungsantrag der SWB sind die Bauleistungen einschl. Schienenersatzverkehr als zuwendungsfähige Kosten angemeldet worden. Nicht zuwendungsfähig sind die Planungskosten.

Im Rahmen eines noch zu erstellenden Gesamtantrages (GVFG Förderung; 4. GVFG Paket SWBV/SSB) können inhaltliche und kostenmäßige Anpassungen noch erfolgen.

Bei dem Förderprogramm kann die Stadt die Mittel nicht selber generieren, so dass die SWB als Bauherrin und Antragstellerin bei dem Förderprogramm erscheint und somit die Mittel erstmal in ihrem Haushalt einstellt. Tatsächlich reicht die SWB die Kosten an die Stadt dann weiter. Seitens der SWB ist eine finanzielle Beteiligung ausgeschlossen. Aus Sicht des Verkehrsministeriums wird auch die Verfüllung einer Fußgängerunterführung im Rahmen der Grunderneuerung, also auch im Rahmen des Erneuerungsprogramms kommunale Schiene, als förderfähig gewertet, wenn zu erwarten ist, dass dadurch der Gebrauchswert wieder mindestens über die Zweckbindungsdauer (20 Jahre) gewährleistet ist. Der Prüfung durch das Verkehrsministerium ist jedoch die Prüfung durch den NVR vorgeschaltet.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen zum Abriss und Verfüllung der Unterführung Narzissenweg an der S-Bahnlinie 66 werden zurzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro aufgestellt und zwischen Stadtverwaltung und SWB abgestimmt.

Nach aktuellem Sachstand wird die SWB als Bauherrin auftreten und alle Kosten der Bauleistungen begleichen. Die Stadt hat der SWB anschließend den nicht förderfähigen Anteil aller Kosten zu erstatten. Zur Abwicklung der Maßnahme stellt die SWB zurzeit einen Projektvertrag auf, der mit der Stadt noch abzustimmen ist.

Die Kosten für die Bauleistungen werden auf 1.300.000,00 € brutto geschätzt. Bei einer Förderung in Höhe von 60 % (ohne Planungskosten) wird von einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 600.000,00 € brutto ausgegangen.

In Vertretung

Stephan Rupp
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 600.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 12-01-01, Kostenstelle 52 16 10 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.